

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht oder Studiengebührenfreiheit internationaler Studierender gemäß § 3 folgende LHGebG

Bewerbernummer/ Matrikelnummer:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: E-Mail:

Fach (Studiengang):

Abschluss (Bachelor/ Master):

Staatsangehörigkeit:

Ab dem Wintersemester 2017/ 18 erheben die Hochschulen für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von internationalen Studierenden **in Höhe von 1.500 EUR je Semester**. Laut § 3 Landeshochschulgebührengesetz sind internationale Studierende gebührenpflichtig, die keine Staatsangehörigkeit eines EU/ EWR-Staates besitzen.

Als internationaler Studierender sind Sie grundsätzlich gebührenpflichtig. Das Gesetz sieht jedoch einige wenige Ausnahmefälle vor, in denen internationale Studierende nicht gebührenpflichtig sind. Erfüllen Sie eine dieser Ausnahmen und weisen uns diese rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen nach, müssen Sie die Studiengebühren für internationale Studierende nicht bezahlen.

Zur Beurteilung der Gebührenpflicht drucken Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise in einfacher Kopie beim Zulassungsamt ein oder senden diese per E-Mail an studiengebuehren@rwu.de.

Bitte kreuzen Sie nur auf Sie zutreffendes an. Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der mitgeschickten Dokumente mitbringen.

-
- ☐ 1. Ich habe meine **Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben.**

Nachweis:

- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

- ☐ 2. Ich habe bereits ein **Bachelor- und ein Masterstudium in Deutschland** abgeschlossen.

Nachweis:

- Kopien der beiden deutschen Studienabschlüsse

- ☐ 3. Ich habe bereits ein **Staatsexamen, oder einen Diplom- oder einen Magisterabschluss in Deutschland erworben.**

Nachweis:

- Kopie des deutschen Studienabschlusses

- ☐ 4. Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zum Zweck des Studiums bzw. werde eine solche beantragen.

- ☐ 5. Ich habe eine **Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland nicht nur zum Zweck des Studiums, sondern **aus familiären Gründen** (z.B. Ehegatte, Lebenspartner oder Kind eines Deutschen, eines EU/ EWR-Bürgers oder eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis), **oder aufgrund von Flucht aus dem Heimatland oder** besitze eine **unbefristete Aufenthaltserlaubnis** aus anderen Gründen.

Nachweis:

- Kopie der Aufenthaltserlaubnis

- ☐ 6. Ich habe mich **in der Vergangenheit insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten und** habe in dieser Zeit **legal gearbeitet**.

Nachweis:

- tabellarische Übersicht über:
 - Aufenthaltszeiten (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und
 - Berufstätigkeit (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)
- Kopie Aufenthaltserlaubnisse
- Kopie Steuerbescheide
- Nachweise der Arbeitsgeber

- ☐ 7. **Ein Elternteil von mir** hat sich während der letzten 6 Jahre vor Beginn des Studiums **insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten und** hat in dieser Zeit **legal gearbeitet**.

Nachweis:

- Kopie der Geburtsurkunde und offizielle Übersetzung der Geburtsurkunde
- tabellarische Übersicht betreffend den Elternteil über:
 - Aufenthaltszeiten (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und
 - Berufstätigkeit (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)
- Kopie Aufenthaltserlaubnisse
- Kopie Steuerbescheide
- Nachweis des Arbeitsgeber

Bitte schicken Sie das unterschriebene Formular sowie die entsprechenden Dokumenten bis zu der im Zulassungsbescheid genannten Frist per Post oder per E-Mail an:

Hochschuladresse:

Hochschule Ravensburg-Weingarten
Studierenden-Service/ Zulassungsamt
Doggenriedstraße
88250 Weingarten

E-Mail:

studiengebuehren@rwu.de

Ohne Einreichung der genannten Unterlagen in der geforderten Form kann eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir bis zum o.g. Datum keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach § 3 folgende LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie als internationale(r) Studierende(r) gebührenpflichtig sind.

Mitwirkungspflichten: Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung stehen, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift